



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan N 73 E – Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest,
zweite Änderung;
Aufstellungsbeschluss,
Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und öffentliche Beteiligung

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 09.09.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan N 73 E – Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest im unten dargestellten Geltungsbereich zu ändern (Aufstellungsbeschluss). Ziel des Bebauungsplans ist die Errichtung eines Lehrschwimmbeckens auf der Grundlage des in der Sitzung des Stadtrates am 29.07.2025 behandelten Konzepts an der Südwestecke des Areals der Grund- und Mittelschule.

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte am 07.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans N 73 E – Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest, zweite Änderung in der Fassung vom 07.10.2025 und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 07.10.2025 in der Zeit vom Montag, 27.10.2025 bis Mittwoch, 26.11.2025 im Rathaus der Stadt Füssen (Lechhalde 3, 87629 Füssen), im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (**bauamt@stadt-fuessen.de**) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 21.10.2025
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Mittwoch, 22.10.2025 bis Mittwoch, 26.11.2025.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Montag, 27.10.2025 bis Mittwoch, 26.11.2025 mit den Bebauungsplanunterlagen.